

Vorsitz des Studierendenparlamentes  
**Marten Schulz**  
 c/o ASTA der RWTH Aachen  
 Pontwall 3  
 52062 Aachen  
 GERMANY

**Studierendenparlament**  
 Students' Parliament

**Marten Schulz**  
 Vorsitz des 73. Studierendenparlaments

c/o ASTA der RWTH Aachen  
 Pontwall 3  
 52062 Aachen  
 GERMANY

Telefon: -  
 Mobil:  
[mschulz@stud.rwth-aachen.de](mailto:mschulz@stud.rwth-aachen.de)

Mein Zeichen: ms  
**14.10.2025**

## Änderung der Fachschaftszuordnungsordnung

Liebe MdSP,  
 liebes Präsidium,

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass die Fachschaftszuordnungsordnung wie folgt geändert wird:

Streiche aus der Tabelle in § 4 folgende Zeilen:

- M. Sc. Automatisierungstechnik [*Begründung: nicht übergreifend*]
- B. Sc. Computational Engineering Science [*Begründung: nicht übergreifend*]
- M. Sc. Computational Engineering Science [*Begründung: nicht übergreifend*]
- M. Sc. Entsorgungsingenieurwesen [*Begründung: ist ausgelaufen*]

Ändere in § 4 „B. Sc. Logopädie (auslaufend)“ zu „B. Sc. Logopädie dual“ und ergänze „B. Sc. Logopädie (Medellstudiengang)“ zu „B. Sc. Logopädie (Medellstudiengang, auslaufend)“

Streiche in §4 ab „Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen ...“ und die anschließende Tabelle. [*Begründung: Es gab eine Aufspaltung des Studienganges mit verschiedenen Fachrichtung zu Verschiedenen Studiengängen. Daher wird das hier gelöscht und in die darüberlegende Tabelle verschoben.*]“

Füge in der Tabelle in § 4 die Zeilen hinzu:

B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Bauingenieurwesen	3
B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Elektrische Energietechnik	6
B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik	5/2

USt-Identifikationsnummer  
 DE 121 689 823

Steuernummer  
 201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
 Sparkasse Aachen  
 Konto 16 00 11 33  
 BLZ 390 500 00  
 SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
 IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Streiche die Zeile „Mineralogie“ in § 5 [*Begründung: Den Studiengang gibt es nicht mehr*]

Streiche die Zeilen „Medizin“ und „Lasers in Dentistry“ in § 7 [*Begrün-*

*dung: Die gibt es nicht mehr]*

Streiche § 8 Abs. 2. [Begründung: Bis auf das Seniorienstudium, was eine Gasthörerschaft ist, gibt es diese nicht mehr.]

Streiche § 10 und nummeriere die folgenden Paragraphen neu. [Begründung: Widerspruch in sich. Alle bestehenden Regelungen werden mit der neuen Veröffentlichung nichtig.]

Streiche in § 11 den Satz „Sie findet erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 Anwendung“

Viele Grüße

Marten Schulz

## Fachschaftszuordnungsordnung

der Studierendenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 12.09.2014

| in der Fassung der achten neunten Ordnung zur Änderung der

Fachschaftszuordnungsordnung

| vom 15XX.10XX.20242025

veröffentlicht als Gesamtfassung

Aufgrund des § 53 Abs. 4, 56 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW S. 1278) i.V.m. § 27 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft, hat die Studierendenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

## I. Allgemein

### § 1 Allgemeines

Die Fachschaftszuordnungsordnung ordnet die Studierenden eines Studiengangs einer Fachschaft zu. Grundsätzlich ist der erste Studiengang für die Zuordnung maßgeblich.

### § 2 Auswahlmöglichkeit

Die bzw. der Studierende kann die Zugehörigkeit zu einer Fachschaft ändern, wenn sie bzw. er

- a) mehrere Studiengänge studiert bzw.
- b) einen Studiengang studiert, der von mehreren Fachgruppen bzw. Fakultäten zusammen angeboten wird.

Der Wechsel wird dem Präsidium des Studierendenparlaments angezeigt. Er wird zum Beginn des folgenden Semesters wirksam.

## II. Zuordnungen

### § 3 Lehramtsstudiengänge

Studierende eines Lehramtsstudiengangs werden entsprechend der folgenden Punkte zugeordnet, wobei die erste zutreffende Regelung die entscheidende ist:

- a) eines der Studienfächer ist Chemie: Fachschaft 1/2
- b) beide Fächer sind Mathematik, Physik und/oder Informatik: Fachschaft 1/1
- c) ansonsten: Fachschaft 7/2

### § 4 Fakultäts- bzw. fachgruppenübergreifende Studiengänge

Studierende der folgenden fakultäts- bzw. fachgruppenübergreifenden Studiengänge werden entsprechend des Studienfachs wie folgt zugeordnet:

Studiengang	Fachschaft
B.Sc. Wirtschaftsmathematik	1/1
B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften	3
M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften	3
<u>B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen</u> <u>Fachrichtung Bauingenieurwesen</u>	<u>3</u>
M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Bauingenieurwesen	3
<u>M.Sc. Automatisierungstechnik</u>	<u>4</u>
<u>B.Sc. Computational Engineering Science</u>	<u>4</u>
<u>M.Sc. Computational Engineering Science</u>	<u>4</u>
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Maschinenbau	4

M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Maschinenbau	4
<b>M.Sc. Entsorgungsingenieurwesen</b>	<b>5/1</b>
M.Sc. Nachhaltige Energieversorgung	5/1
B.Sc. Materialwissenschaften	5/2
M.Sc. Materialwissenschaften	5/2
<b>B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik</b>	<b>5/2</b>
M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik	5/2
<b>B.M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Elektrische Energietechnik</b>	<b>6</b>
M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Elektrische Energietechnik	6
M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie	7/3
B.Sc. Mensch-Technik-Interaktion und -Kommunikation	7/3
M.Sc. Mensch-Technik-Interaktion und -Kommunikation	7/3
M.Sc. Management Science and Mathematics	8
B.Sc. Logopädie <u>dual(auslaufend)</u>	10/3
B.Sc. Logopädie (Modellstudiengang, <u>auslaufend</u> )	10/3
M.Sc. Lehr- und Forschungslogopädie	10/3

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering)“ wird entsprechend der gewählten Fachrichtung wie folgt zugeordnet:

Fachrichtung	Fachschaft
Bauingenieurwesen	3
Werkstoff- und Prozesstechnik	5/2
Elektrische Energietechnik	6

## § 5 Studiengänge der Fakultät 5

- (1) Die Studierenden der Studiengänge der Fachgruppe Rohstoffe und Entsorgungstechnik werden der Fachschaft 5/1 zugeordnet.
- (2) Die Studierenden der Studiengänge der Fachgruppe Materialwissenschaft und Werkstofftechnik werden der Fachschaft 5/2 zugeordnet.
- (3) Die Studierenden der Studiengänge der Fachgruppe Geowissenschaften und Geographie werden wie folgt zugeordnet:

Studienfach	Fachschaft
Geologie	5/3
<b>Mineralogie</b>	<b>5/3</b>
Angewandte Geowissenschaften	5/3
Georessourcenmanagement	5/3
Applied Geophysics	5/3
<b>Engineering Geohazards</b>	<b>5/3</b>
Wirtschaftsgeographie	5/4
Angewandte Geographie	5/4

## § 6 Studiengänge der Fakultät 7

- (1) Studierende der Studiengänge Technik-Kommunikation, Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Digitale Medienkommunikation, Empirische Bildungsforschung, Psychologie, Psychologie (polyvalent) und Computational Social Systems werden der Fachschaft 7/3 zugeordnet.
- (2) Studierende des Bachelor- bzw. Master-Studiengangs der Philosophischen Fakultät, die als eines ihrer zwei Fächer Sprach- und Kommunikationswissenschaft gewählt haben, werden der Fachschaft 7/3 zugeordnet.
- (3) Alle weiteren Studierenden der Studiengänge der Philosophischen Fakultät werden der Fachschaft 7/1 zugeordnet.

## § 7 Studiengänge der Fakultät 10

Die Studiengänge der Fakultät 10 werden wie folgt zugeordnet:

<b>Studiengang</b>	<b>Fachschaft</b>
<b>Medizin</b>	<b>10/1</b>
Medizin (Modellstudiengang)	10/1
Biomedical Engineering	10/1
Hebammenwissenschaft	10/1
Zahnmedizin	10/2
<b>Lasers in Dentistry</b>	<b>10/2</b>

## § 8 Andere Studiengänge

- (1) Studierende von Studiengängen der Fakultäten 1, 2, 3, 4, 6, und 8 und 9 werden entsprechend der Zugehörigkeit des Studiengangs zu einer bestimmten Fachgruppe bzw. Fakultät wie folgt zugeordnet:

<b>Fachgruppe/Fakultät</b>	<b>Fachschaft</b>
Fachgruppe Mathematik	1/1
Fachgruppe Physik	1/1
<b>Fachgruppe Informatik</b>	<b>1/1</b>
Fachgruppe Chemie	1/2
Fachgruppe Biologie	1/3
Fakultät 2: Architektur	2
Fakultät 3: Bauingenieurwesen	3
Fakultät 4: Maschinenwesen	4
Fakultät 6: Elektrotechnik und Informationstechnik	6
Fakultät 8: Wirtschaftswissenschaften	8
<b>Fakultät 9: Informatik</b>	<b>1/1</b>

- (2) Folgende weitere Studiengänge werden wie folgt zugeordnet:

<b>Angestrebter Abschluss</b>	<b>Studiengang</b>	<b>Fachschaft</b>
Sonstiger Abschluss	Studienkolleg	7/1
Sonstiger Abschluss	Deutschkursus	7/1
Zertifikat	Umweltwissenschaften	3
Zertifikat	ABO-Psychol. Zusatzstudium	7/1

Zertifikat	<b>ABO-Psychol. Aufbaustudium</b>	<b>7/1</b>
Zertifikat	<b>Zusatzstudium Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>8</b>
Befr.o.Abschluss	<b>Seniorenstudium</b>	<b>7/1</b>

- (23) Alle Studiengänge in einem in § 3 bis 8 noch nicht zugeordneten Studiengang werden der Fachschaft 7/1 zugeordnet.

### III. Schlussbestimmungen

#### § 9 Regelung bei neuen Studiengängen

Es ist Aufgabe des Präsidiums des Studierendenparlaments sich regelmäßig bei der Hochschule über neu eingeführte bzw. neu einzuführende Studiengänge zu informieren. Es formuliert, wenn nötig, einen Änderungsantrag für diese Ordnung und reicht diesen ein.

#### § 10 Übergangsbestimmungen

- (1) ~~Die existierenden Regelungen hinsichtlich Zugehörigkeit bestimmter Studierender zu Fachschaften in existierenden Fachschaftsordnungen werden mit Inkrafttreten dieser Ordnung nichtig.~~
- (2) ~~Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2015 begonnen haben und ihre Studiengänge nicht gewechselt bzw. geändert haben, sind von Abschnitt II. Zuordnungen nicht betroffen.~~

#### § 11 Inkrafttreten

Die Fachschaftszuordnungsordnung wird in den amtlichen Bekanntmachungen [der RWTH](#) veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. [Sie findet erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 Anwendung.](#)

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 01.06.2022, 13.12.2023,  
und 07.08.2024 und 17.07.2025 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 11.01.2024 und  
11.10.2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.10.2024

gez. Rüdiger

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger